

**Antrag auf Erteilung einer deutschen Fahrerlaubnis
auf Grund einer ausländischen Fahrerlaubnis (§ 30 und 31 FeV)**

Listen-Nr.: _____
KBA _____

Personaldaten	Geburtsdatum		Die Erhebung personenbezogener Daten erfolgt gem. den einschlägigen Bestimmungen des StVG und der FeV i.V.m. den Nrn. 3.12 und 3.13 der 2. BZR VwV und §§ 24, 26 VwVfG NW.
	Geburtsname		
	bei Abweichung: Familienname		
	Vorname		
	Geburtsort		
	Staatsangehörigkeit		
	Straße, Hausnummer		
	PLZ, Wohnort		
Fahrschule			

Ich beantrage die Erteilung der Fahrerlaubnis Klasse(n) _____

Ich möchte die Fahrerlaubnisklasse B mit der Schlüsselzahl 197 / mit der Schlüsselzahl 78 erwerben.

1. Ich besitze folgende ausländische Fahrerlaubnis (Führerschein):

Ausländische nationale Fahrerlaubnis des Staates _____ Klasse (o. sonst. Bezeichn.) _____

2. Zum Nachweis dieser Angaben lege ich vor:

Ausländischen nationalen Führerschein, ausgestellt am _____ durch _____, gültig bis _____ unbefristet gültig.

3. Ich halte mich seit _____ ständig in der Bundesrepublik Deutschland auf. Während dieser Zeit habe ich gewohnt vom _____ bis _____ in _____, vom _____ bis _____ in _____

4. Ist gegen Sie ein rechtskräftiges Urteil eines Gerichtes in einer Strafsache ausgesprochen worden Ja / Nein
Schwebt gegenwärtig gegen Sie ein polizeiliches oder staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren? Ja / Nein

5. Die ausländische Fahrerlaubnis ist gültig; die Straßenverkehrsbehörde Kleve ist berechtigt, die Richtigkeit zu prüfen.
Ich versichere ausdrücklich, dass alle hier gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

6. Nur vom Antragstellenden auszufüllen, der eine gültige Fahrerlaubnis aus einem Staat außerhalb des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum besitzt; nicht auszufüllen vom Antragstellenden, der eine Fahrerlaubnis der Staaten nach Anlage 11 der FeV besitzt:

Einverständniserklärung:

Ich bin damit einverstanden, die geforderte theoretische und praktische Prüfung für die Fahrerlaubnisklasse (n) -

bei der Fahrschule: _____

Zuständiger TÜV: _____ abzulegen.

- Ich beantrage die Audio-Unterstützung in deutscher Sprache zur Ablegung der theoretischen Prüfung
- Ich beantrage die Ablegung der theoretischen Prüfung in folgender Fremdsprache (s. Anlage 7 Nr. 1.3 FeV): _____

Mir ist bekannt, dass falsche Angaben die Entziehung bzw. Versagung der Fahrerlaubnis nach sich ziehen können. Gleichzeitig erkläre ich hiermit, dass ich meinen Antrag als erledigt betrachte und die von mir für die Antragserledigung gezahlten Gebühren als verfallen ansehe, wenn ich die entsprechende Fahrerlaubnisprüfung innerhalb von 12 Monaten nach Eingang des Prüfauftrages bei der zuständigen Technischen Prüfstelle nicht beginnen bzw. die theoretische Prüfung nicht erfolgreich bestehen sollte. Gleiches gilt, wenn ich die praktische Prüfung innerhalb von 12 Monaten nach zuvor bestandener theoretischer Prüfung nicht erfolgreich bestehe.

- Ich habe die Mitteilung zur Erhebung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Datenschutz erhalten und zur Kenntnis genommen.
- Ich willige in die Erhebung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Datenschutz ein.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

Kreis Kleve – Abteilung Straßenverkehr - Postfach 1552, 47515 Kleve

Die vorstehenden Angaben insbesondere die Personalangaben, sind geprüft und werden bestätigt. Der Antragsteller/die Antragstellerin ist hier seit dem _____ gemeldet. Das beigefügte Lichtbild aus neuerer Zeit stellt den Antragsteller/die Antragstellerin dar.

Behörde, Datum

Unterschrift

Anlagen:

1. Biometrisches Lichtbild gemäß Passverordnung
2. Kopie des ausländischen Führerscheines
3. Deutschsprachige Übersetzung. Die Übersetzung dürfen folgende Stellenfertigen: Deutsche Automobilclubs, - gerichtlich bestellte und allgemein vereidigte Dolmetscher und Übersetzer, Kapitäne deutscher Seeschiffe, international anerkannte Automobilclubs des Ausstellungsstaates, amtliche Stellen des Ausstellungsstaates des Führerscheines.
4. Ärztliche Bescheinigung nach Anlage 5 Ziffer 1 Fahrerlaubnisverordnung "Betriebsmedizin" (eines von der Berufsgenossenschaft zur Durchführung arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchung von Fahr-, Steuer- und Überwachungspersonal ermächtigten Arztes.
5. Nachweis über die Schulung in Erster Hilfe

Einwilligung in die Erhebung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Datenschutz

Der Kreis Kleve verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie das beiliegende Formular ausfüllen oder Ihre Daten bereits vorab mitgeteilt haben. Dabei werden Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere denen der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) verarbeitet.

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. Ihres Antrags zum Zwecke der Erteilung einer Fahrerlaubnis oder Ausnahmegenehmigung bzw. Ausstellung eines Führerscheins benötigt Kreis Kleve, Der Landrat, Abteilung Straßenverkehr, Fleischhauerstraße 10, 47533 Kleve Ihre personenbezogenen Daten.

Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind.

Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen möchten, hätte dies zur Folge, dass die vorgenannte Dienstleistung nicht beansprucht bzw. erbracht werden könnte.

Zur Erfüllung des vorgenannten Zwecks werden Ihre Daten ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten an folgende Empfänger (Dritte) übermittelt: Kraftfahrt-Bundesamt, amtlich anerkannte Sachverständige oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr und der Bundesdruckerei GmbH.

Die von Ihnen im Rahmen Ihres Anliegens bzw. Ihres Antrags erfassten personenbezogenen Daten werden für die Dauer solange gespeichert, soweit die zugrunde liegende Fahrerlaubnis vollständig oder hinsichtlich einzelner Fahrerlaubnisklassen erloschen ist oder eine amtliche Mitteilung über den Tod eingetriggert werden benötigt werden.

Was sind personenbezogene Daten?

Der Begriff der personenbezogenen Daten ist in Artikel 4 Ziffer 1 der DS-GVO definiert. Demnach handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Darunter fallen beispielsweise Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer oder Ihr Geburtsdatum.

Was bedeutet die Verarbeitung von Daten?

Die Bedeutung der Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich aus Artikel 4 Ziffer 2 DS-GVO. Danach ist die Bezeichnung „Verarbeitung“ ein umfassender Oberbegriff für sämtliche Verfahrensweisen im Umgang mit Daten. Hierzu zählen beispielsweise die Erhebung, die Speicherung, die Verwendung, die Übermittlung und die Löschung von personenbezogenen Daten.

Ihre Rechte nach der DS-GVO

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DS-GVO und die Vorschriften des DSG NRW.

Mit der Bestätigung dieser Datenschutzerklärung [die Bestätigung/Einwilligung ist vom Betroffenen einzuholen, die Verwaltung muss nach Art. 7 (1) DS-GVO die Einwilligung nachweisen können] erteilen Sie dem Kreis Kleve die Einwilligung in die erforderliche Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke.

Diese Einwilligung können Sie jederzeit ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen für die Zukunft widerrufen. Ein Widerruf würde die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berühren.

Verantwortliche Person im Sinne der DS-GVO ist der Kreis Kleve, vertreten durch:

Kreis Kleve
Der Landrat
Nassauerallee 15-23
47533 Kleve
Telefon 02821 85-0
Telefax 02821 85-500
eMail info@kreis-Kleve.de
Internet www.kreis-Kleve.de

Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve überwacht. Den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve erreichen Sie unter der eMail datenschutzbeauftragter@kreis-kleve.de oder telefonisch unter 02821/85-888.

Der Datenschutzbeauftragte ist nicht zuständig für datenschutzrechtliche Fragen in Bezug auf die Tätigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, anderer Behörden auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene oder privater Unternehmen und Vereine. Insofern wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten der betreffenden Stelle.

Datenschutzrechtliche Beschwerden über den Kreis Kleve richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4,
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
eMail: poststelle@ldi.nrw.de